

Amt: B
AZ: B 1

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Vorlage Nr. 50/XVII

- Beschlussvorlage
 Informationsvorlage

Beratung in

- öffentlicher Sitzung
 nichtöffentlicher Sitzung

Schulausschuss	07.02.2012	
Verwaltungsausschuss		
Rat		

Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt
 nicht beteiligt

Nutzung der SVA-Turnhalle für Zwecke der Bürgerschule; Gewährung eines Zuschusses für Umbaumaßnahmen

Der „Indoor“-Sportunterricht der Bürgerschule findet in der SVA-Turnhalle statt. Hierzu haben Stadt und Verein bereits 1934 einen Mietvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag ist 2002 neu gefasst worden. Er gibt der Bürgerschule ein Nutzungsrecht während der Schulzeiten vormittags von 7.45 bis 13.15 Uhr.

Altersbedingt hat die SVA-Halle heute nicht mehr den Standard einer Schulsporthalle. Ihr Hauptmanko liegt darin, dass die Geräteabstellbereiche zum Spielfeld offen angeordnet sind. Wegen des Verletzungsrisikos können deshalb die für den Schulsport besonders wichtigen Mannschaftssportarten nur eingeschränkt stattfinden.

Das Problem betrifft auch das ab dem Schuljahr 2013/2014 geplante Ganztagsangebot der Bürgerschule. Für dieses Angebot lassen sich die attraktiven Sportarten Handball, Fußball und Basketball nicht darstellen. Insoweit ist auch keine verlässliche Alternativplanung mit kreiseigenen Hallen möglich, weil Haupt- und Realschule ebenfalls Ganztagschule werden wollen und Hallennutzungszeiten im Nachmittagssegment mit Priorität für sich beanspruchen.

Wie das Problem behoben werden könnte, haben Bürgerschule, SVA und Verwaltung, sehr eingehend besprochen. Im Ergebnis besteht Einvernehmen, dass der für den Schulsport erforderliche Sicherheitsstandard durch den Einbau von Geräteraumtoren dargestellt werden sollte. Netze sind nach Rücksprache mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband ungeeignet. Für den Einbau der Tore sind gemäß einer Kostenschätzung des Hochbauamtes 18.000 € zu veranschlagen.

Die Finanzierung einer Baumaßnahme in fremdem Eigentum aus dem städtischen Haushalt kann durch einen Zuschuss erfolgen. Im Haushalt wäre hierfür ein der Kostenschätzung entsprechender Betrag abzubilden. Die Auszahlung würde gegen Nachweis in Höhe der tatsächlichen Kosten erfolgen.

Einer Nachmittagsnutzung ihrer Halle im Rahmen des Ganztagsbetriebes der Bürgerschule und einer entsprechenden Ergänzung des bestehenden Mietvertrages hat die SVA bereits zugestimmt.

Die Beschlussempfehlung lautet:

„Der Schulausschuss befürwortet, den Einbau von Geräteraumtoren in die Turnhalle der Sportvereinigung Alfeld von 1858 e. V. (SVA) zu bezuschussen und hierfür 18.000 € in den Haushalt 2012 einzustellen.“

